



MARKTGEMEINDE ERLAUF
Melker Straße 1 | 3253 Erlauf
Tel. 02757/6221 | Fax: DW 20
Mail:
erlauf@friedensgemeinde.at
www.friedensgemeinde.at

SITZUNGSPROTOKOLL 1/2024

aufgenommen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Freitag, den 19.01.2024, um 17:30 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: BGM Franz Engelmaier
Vizebgm Franz Freitag
Bernhard Gattringer
Josef Dörfler
Brigitte Kellermann
Dietmar Wiesbauer
Anton Kos
Josef Bernauer
Fabian Kastenhofer
Thomas Kefer ab 17:44 Uhr
Günter Braumandl
Franz Bruckner ab 17:40 Uhr
Florian Schrabauer
Michael Schrabauer
Sabrina Woldrich
Franz Schravogl

Entschuldigt abwesend: Martin Bartik
Siegfried Kleindl
Kurt Schulz

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Patricia Willatschek



Der Bürgermeister eröffnet um 17:34 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit zum Abstimmungszeitpunkt fest.

- Der Bürgermeister teilt mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen. Er selbst hat diesen dem Protokoll beigelegte Dringlichkeitsanträge „Löschungserklärung Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die Grundstücke 755/1 und 755/3“ und „Straßensanierung Wolfring – Entwässerung“ zu Beginn der Sitzung eingebracht.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Angelegenheiten „Löschungserklärung Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die Grundstücke 755/1 und 755/3“ und „Straßensanierung Wolfring – Entwässerung“ in der heutigen Sitzung als Tagesordnungspunkt 4 und 5 aufzunehmen und inhaltlich zu behandeln.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Damit ergeben sich folgende abgeänderte Tagesordnungen:

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 13.12.2023
2. Förderung Wasserbezugsgebühr Landwirte
3. NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 – Änderungen ab 2024
4. Löschungserklärung Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die Grundstücke 755/1 und 755/3
5. Straßensanierung Wolfring - Entwässerung
6. Bericht des Bürgermeisters

Zu 1.) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 13.12.2023

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 13.12.2023 von GR Dietmar Wiesbauer ein schriftlicher Einwand erhoben wurde.

Ich erhebe Einspruch gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 13.12.2023, Pkt.3.

In der Sitzung wurde berichtet, dass von Seiten des Landes, Einwände gegen eine Umwidmung der Grundstücke aus Gründen der Acker Qualität bestehen.

Weiters wurde vom Bürgermeister angeregt, dass sich der Gemeinderat dem Einwand anschließe.



Davon steht aber nichts im Protokoll. Somit ist das Abstimmungsergebnis verwirrend, denn die, die sich der Stimme enthalten haben, sind nicht gegen sondern für die Errichtung einer PV-Anlage.

Antrag des

GR Dietmar Wiesbauer: Der Gemeinderat möge das Abstimmungsergebnis im TOP 3 des öffentlichen Sitzungsprotokolls abändern, dass es sich nicht um eine Stimmenthaltung, sondern um eine Gegenstimme der Ablehnung laut Beschlussantrag handelt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen eine Abänderung des Sitzungsprotokolls TOP 3 v. 13.12.2023; Stimmenthaltung: Franz Freitag (ÖVP), Josef Dörfler (ÖVP), Franz Schravogl (ÖVP), Thomas Kefer (SPÖ);
für eine Abänderung: Dietmar Wiesbauer (FPÖ)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.12.2023 gilt somit als genehmigt.

Zu 2.) Förderung Wasserbezugsgebühr Landwirte

In der GR Sitzung vom 13.03.2019 wurde beschlossen, dass der in der GR Sitzung vom 15.10.2015 gefasste Beschluss - *auf die Dauer von drei Jahren für Landwirte die an das öffentliche Wassernetz angeschlossen sind, folgende Förderung zu genehmigen, um die hohen Kosten für die Bewässerung der Tiere zu subventionieren: Der Durchschnittsverbrauch eines Haushaltes (kommt vom GVU) pro Person wird berechnet. 30% der über diesem Durchschnitt gelegenen Wassermenge soll auf Antrag an die Landwirte als Förderung zurückbezahlt werden. Der Beschluss wurde auf 3 Jahre befristet* – für weitere 5 Jahre (2019 bis 2023) zu genehmigen. Der Förderantrag kann immer nur für das vergangene Jahr gestellt werden.

Es soll nun abgestimmt werden, ob die Förderung für weitere Jahre genehmigt werden soll.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Förderung wie gehabt für weitere 3 Jahre beantragt werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



Zu 3.) NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 – Änderung ab 2024

Ab 01. Jänner 2024 tritt eine Änderung des NÖ Landes – und Gemeindebezügegesetz 1997 in Kraft. Unter anderem betrifft es Änderungen bei den Bezügen und Entschädigungen von Gemeindeorganen. Für die Berechnung der Bezüge gibt es zwei Varianten:

- Variante A: der Gemeinderat erlässt keine neue Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindeorgane – keine Änderung
- Variante B: der Gemeinderat erlässt eine neue Verordnung über die Entschädigung der Gemeindeorgane – neue Rechtslage

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass die Entschädigung der Mandatare zukünftig mit neuer Verordnung laut Variante B erfolgen soll. Folgende Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (= März 2024), in Kraft:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf hat in seiner Sitzung am 19.01.2024 aufgrund § 15 i. V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende:

**VERORDNUNG
ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG DER GEMEINDEMANDATARINNEN UND
GEMEINDEMANDATARE**
beschlossen:

§ 1: Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 10 Prozent **des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2: Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 3,25 Prozent **des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3: Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 2,25 Prozent **des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4: Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,25 Prozent **des Ausgangsbetrages** gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5: Die Verordnung über die Entschädigung der Gemeindevorstandesmitglieder und Gemeindevorstandesmitglieder tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Die Verordnung vom 01. Mai 2010 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.



Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 4.) Löschungserklärung Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die Grundstücke 755/1 und 755/3

Die Marktgemeinde Erlauf hat im Jänner 2008 das Grundstück 755/2 von Herrn Kühnl Rudolf abgekauft. Im Zuge des Kaufvertrages von 2008 wurde das unentgeltliche Geh- und Fahrrecht über das Grundstück 755/1 (Besitzer Kühnl Rudolf) ins Grundbuch eingetragen. Davon betroffen ist wie in der beigefügten Mappenskizze beschrieben, ein höchstens 4 m breiter Weg (Grün strichliert) entlang der nörd-östlichen Grenze des Grundstückes.

Der Dienstbarkeitsvertrag beinhaltet folgenden Absatz: „Ab dem Zeitpunkt der Zugangs- und Zufahrtmöglichkeit zum Kaufgegenstand durch einen öffentlichen Weg gilt diese Dienstbarkeit infolge Gegenstandslosigkeit für erloschen und bewilligt die Käuferin bereits jetzt die Einverleibung der Löschung derselben ob der bezüglichen Einlagezahl im Grundbuch 14111 Erlauf.“ Mit der Vermessungsurkunde wob-1548/08 vom 28.03.2008 wurde die Kirchengasse verlängert und es wurde somit auch eine Zufahrt über öffentliches Gut für das Grundstück 755/2 geschaffen. Herr Rudolf Kühnl verkauft nun einen Teil des Grundstückes 755/1 an Frau Binderlehner und Herrn Periny. Im Zuge der Erstellung des Kaufvertrages soll nun die Dienstbarkeit von den oben genannten betroffenen Grundstücken gelöscht werden.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Löschung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die Grundstücks 755/1 und 755/3 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 5.) Straßensanierung Wolfring - Entwässerung

Am 12.10.2023 wurde in der Gemeinderatsitzung (TOP 12) die notwendige Sanierung der Straße/Weg Nr. 1372 in Wolfring beschlossen. Die Auftragsvergabe erfolgte an Fa. Lang u. Menhofer. Nach Beschlussfassung wurde die Straße auf ev. Schäden bei der bestehenden Kanalisation überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass sich der Ortskanal noch im guten Zustand



befindet, beim Regenwasserkanal waren jedoch deutliche Schäden erkennbar. Diese Schäden sollen im Zuge der Straßensanierung von der Fa. Lang u. Menhofer mitbehoben werden. Die Fa. Lang u. Menhofer hat für diese Arbeiten ein Angebot mit Kosten in Höhe von € 64.583,21 (inkl. MwSt) vorgelegt. Die Kosten sollen mit Darlehensaufnahme finanziert werden.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Lang u. Menhofer mit den zusätzlichen Arbeiten für die notwendige Sanierung der Entwässerung mit Kosten in Höhe von ca. € 64.583,21 (inkl. MwSt) zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür; Gegenstimme: Anton Kos (SPÖ)

Zu 6.) Berichte des Bürgermeisters:

- Aktuelle Situation Trinkwasser Erlauf
- GV Sitzung: 14.03.2024
- GR Sitzung: 28.03.2024
- Skaterbahn

Wortmeldungen:

- Anton Kos: richtig Parken Gemeindestraßen – Erwähnung in der Gemeindezeitung
- Dietmar Wiesbauer: Veranstaltung Zivilschutzverband am 15.02.2024, um 15:00 Uhr in Melk

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 18:19 Uhr



Friedensgemeinde **Erlauf**

Die Schriftführerin:

Patricia Willatschek

Der Bürgermeister:

Franz Engelmaier

Vertreter ÖVP:

Josef Bernauer

Vertreter SPÖ:

Anton Kos

Vertreter EA:

Sabrina Woldrich

Vertreter FPÖ:

Dietmar Wiesbauer